

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Thurvita AG

Hotellerie-, Pflege- und Betreuungsleistungen

für MieterInnen der Alterswohnungen an der Haldenstrasse 16a, welche stationär abgerechnet werden

I. Allgemeines

1. Grundsätze

- ¹ Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die generellen Aspekte der Leistungen, die Thurvita für die Klienten der Alterswohnungen Sonnenhof erbringt. Die Leistungen beinhalten insbesondere Pflege, Betreuung, Verpflegung, Reinigung und Wäscherei. Die Preise der Leistungen werden in einer separaten Preisübersicht aufgeführt. Die Thurvita schliesst mit den Mietern/Mieterinnen bei Bedarf einen individuellen Dienstleistungsvertrag ab. Die AGB und die Preisübersicht sind integrativer Bestandteil des Dienstleistungsvertrages. Der Mietvertrag (Alterswohnung) wird direkt mit der Genossenschaft für Alterswohnungen Wil (GAW) abgeschlossen, d.h. die Miet- und Nebenkosten werden nicht über die Thurvita in Rechnung gestellt.
- ² Die Aufnahme in ein stationäres Pflegeverhältnis gilt als definitiv, wenn der Dienstleistungsvertrag unter Angaben der individuellen tariflichen Konditionen von beiden Parteien unterschrieben ist. Die aufgenommene Person verpflichtet sich ihren Anspruch auf die Pflegefinanzierung und allfällige Ergänzungsleistungen zum frühestens möglichen Zeitpunkt geltend zu machen.

II. Preise und Leistungen der Thurvita

2. Preise und Leistungen der Thurvita

- ³ Die Pensions- Pflege- und Betreuungstaxen (exkl. Wohnungsmiete), werden durch den Verwaltungsrat der Thurvita jährlich festgelegt. Anpassungen dieser Taxen werden den Klienten unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfristen schriftlich mitgeteilt. Vorbehalten bleibt die Anwendung einer neuen Taxe als Folge einer Neueinstufung. Solche Preisanpassungen treten sofort in Kraft. Die Preise für weitere Zusatzleistungen werden von der Geschäftsleitung festgelegt. Sie richten sich nach den Betriebskosten und können jederzeit angepasst werden. Die aktuell gültigen Taxen und weitere Preise sind in der Preisübersicht zusammengestellt.

2.1. Hotellerie

- ⁴ Folgende Leistungen sind in den jeweiligen Dienstleistungspaketen gemäss Preisübersicht inbegriffen:

Verpflegung

Dienstleistungspaket Verpflegung - Mittagessen

4-Gang Menu mit Suppe, Salat, Hauptgericht und Dessert inkl. Mineralwasser

Dienstleistungspaket Verpflegung – Abendessen

Hauptgericht inkl. Mineralwasser

Dienstleistungspaket Verpflegung – Vollpension

Frühstück inkl. Mineralwasser und ein kleiner Orangensaft

4-Gang Mittagsmenu mit Suppe, Salat, Hauptgericht und Dessert inkl. Mineralwasser

Hauptgericht inkl. Mineralwasser

Warme Getränke gemäss Hausangebot zu den vereinbarten Mahlzeiten

Durch den Arzt schriftlich verordnete Diäten

Wäscherei / Lingerie

Besorgung der waschmaschinenfesten Leibwäsche (max. 12 kg pro Monat und Person) und/oder Besorgung der privaten Flachwäsche - Bettwäsche & Frotteewäsche, gemäss dem im Dienstleistungsvertrag vereinbartem Dienstleistungspaket „Lingerie“.

Reinigung des Zimmers

Reinigung gemäss dem im Dienstleistungsvertrag vereinbartem Dienstleistungspaket „Reinigung“.

Allgemeines

Nutzung der gesamten im Haus angebotenen Infrastruktur, Mobilien und Hilfsmittel (Pflegebett, Standard-Rollstuhl, Standard-Rollator, usw.)

Pflegebett und Matratze samt Standard-Flachwäsche und Bettinhalt (Duvet und Kissen)

2.2. Pflorgetaxen

- ⁵ Die Pflegekosten werden mit einer pauschalen Pflorgetaxe gedeckt. Die Höhe der Taxe richtet sich nach dem Pflegebedarf und der daraus abgeleiteten Pflegestufe. Der individuelle Bedarf an Pflege und Betreuung wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI = Resident Assessment Instrument (Klienten-Befragungs-Instrument) in Form von Pflegestufen erfasst. In den ersten zwei Wochen nach Vertragsbeginn wird der Pflegebedarf erstmals ermittelt. Anschliessend wird der Pflegebedarf halbjährlich oder bei einer signifikanten Veränderung des Gesundheitszustandes erhoben. Die Pflegeeinstufungen werden vom Hausarzt mitunterzeichnet und regelmässig von den Krankenkassen kontrolliert.
- ⁶ Die Pflorgetaxen gehen zu Lasten der Krankenkasse, der Wohngemeinde (Pflegefinanzierung) und dem Klienten (Patientenbeteiligung). Die Höhe der Taxen und ihre Aufteilung auf die jeweiligen Zahler sind im Abschnitt 4 der Preisübersicht geregelt. Die Thurvita ist verpflichtet, die Pflege- und die Betreuungsaufwände getrennt auszuweisen und die Taxen auf den Rechnungen separat aufzuführen.
- ⁷ Die Kosten der Pflege werden durch folgende Beiträge gedeckt:
 - **Beiträge der Krankenversicherer an die Pflegekosten**
Die Pflorgetaxen (nur Pflege ohne Betreuung) werden gemäss Verträgen zwischen Krankenversicherern und dem Dachverband der Heime, Curaviva in 12 Pflegestufen geltend gemacht. Die Höhe der Krankenkassenbeiträge richtet sich nach der Pflegestufe (*siehe Preisübersicht Abschnitt 4, Pflege und Betreuung*). Die Beiträge der Krankenversicherer sind auf der Rechnung jeweils separat ausgewiesen. Sie werden den Klienten nicht belastet, sondern von der Thurvita direkt bei den Krankenversicherungen eingefordert.
 - **Beiträge der öffentlichen Hand (Pflegefinanzierung Gemeinde) an die Pflegekosten**
Die Höhe dieser Beiträge richtet sich ebenfalls nach der Pflegestufe (*siehe Preisübersicht Abschnitt 4, Pflege und Betreuung*). Die Beiträge sind auf der Monatsrechnung separat ausgewiesen und werden dem Klienten in Rechnung gestellt. Die Klienten reichen die Anmeldung der Pflegefinanzierung zur Geltendmachung ihres Anspruchs der AHV-Zweigstelle ihrer Gemeinde ein. Die Sozial-

versicherungsanstalt St. Gallen (SVA) respektive das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ) überweist die Rückerstattung direkt an den Klienten.

- **Beiträge des Klienten an die Pflegekosten**

Der Klient zahlt einen Anteil an die Pflgetaxen von maximal Fr. 21.60 / Tag. Falls die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, kann der Klient gegebenenfalls Ergänzungsleistungen der AHV geltend machen, um die Eigenleistungen zu zahlen.

2.3. Betreuungstaxen

- ⁸ Die Betreuungskosten werden mit einer pauschalen Betreuungstaxe gedeckt. Es werden damit insbesondere Leistungen des Heims, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden, gedeckt. Darunter fallen unter anderem das Begleiten in den Speisesaal, Kontrollgänge (z.B. der Nachtwache) oder Aktivierungs- und Ausflugsangebote. Die Höhe der Taxe richtet sich nach der Pflegestufe. Die Betreuungstaxen gehen zu Lasten des Klienten (*siehe Preisübersicht Abschnitt 4, Pflege und Betreuung*). Falls die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, kann der Klient gegebenenfalls Ergänzungsleistungen der AHV geltend machen, um die Betreuungstaxen zu zahlen.

3. Aktivierungs- und Freizeitangebot

- ⁹ Nach Absprache können Klienten der Thurvita an den Veranstaltungen und am Aktivierungsangebot im Alterszentrum Sonnenhof teilnehmen. Die Teilnahme sowie allenfalls offerierte Getränke und Verpflegung, die während den Veranstaltungen angeboten werden, sind in der Betreuungstaxe enthalten.

4. Rechnungstellung

- ¹⁰ Die Verrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein, mit einer Zahlungsfrist von 15 Tagen ab Rechnungsstellung. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von Fr. 50.00 sowie ein Verzugszins von 5% verrechnet.

III. Grundsätze für die Betreuung durch die Thurvita

- ¹¹ Die Thurvita AG empfiehlt allen Klienten, falls noch nicht vorhanden, eine Patientenverfügung zu verfassen sowie die Massnahmen bei einer allfälligen Reanimation zu definieren.
- ¹² Die Kosten für Individualstrom, Wasser, Abwasser und TV-Anschluss gehen zu Lasten der Klienten und werden von der Genossenschaft für Alterswohnungen Wil resp. den Leistungserbringern direkt in Rechnung gestellt.
- Die Kosten für Kehrrichtentsorgung (Sackgebühr), Telefon und Internet gehen ebenfalls zu Lasten der Klienten.
- ¹³ Für Begleitungen ausser Haus sind die Angehörigen / Bezugspersonen zuständig (Arztbesuche, etc.)

5. Bett, Bettinhalt und Flachwäsche

- ¹⁴ Das Pflegebett sowie die Matratze samt Flachwäsche und Bettinhalt (Duvet und Kissen) werden durch die Thurvita gestellt und gepflegt.

6. Reinigung von Haushaltsmaschinen

- ¹⁵ Die Reinigung und den Unterhalt von Haushaltsmaschinen wie z.B. Backofen, Herd und Kühlschränke ist Sache der Klienten oder kann als Zusatzleistung gemäss Preisübersicht Punkt 3. Vereinbart werden.

7. Wäschebesorgung

- ¹⁶ Erfolgt die Wäschebesorgung durch die Thurvita AG, so müssen sämtliche Privatkleider mit Namensetiketten beschriftet werden. (einmalige Pauschalverrechnung)

8. Sicherheit / Datenschutz

- ¹⁷ Die Thurvita kann keine Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck, Kunstgegenstände, etc.) zur Verwahrung entgegennehmen. Die Thurvita haftet nicht für Beschädigungen und/oder Abhandenkommen von Wertgegenständen.
- ¹⁸ Für selbstverschuldete Schäden, die an Mobiliar oder am Eigentum Dritter verursacht werden, haften die Klienten (Die Thurvita empfiehlt eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen)
- ¹⁹ Mit der Unterschrift gibt der Klient das Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsklärung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden. Bei Vorhandensein eines elektronischen Patientendossiers (EPD) informiert der Klient die Thurvita über deren Zugriffsrechte, damit diese über die für eine bestmögliche Pflege erforderlichen Dokumente verfügen und ihrerseits gemäss den Vorschriften zum EPD ihren Pflichten nachkommen kann. Dabei orientiert sich die Institution an der nationalen und kantonalen Gesetzgebung und den behördlichen Empfehlungen. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass die Thurvita sicherstellt, dass persönliche Daten – auch bezüglich Patientendossiers – gemäss der Datenschutzgesetzgebung verwaltet werden.
- ²⁰ Durch die Unterschrift nimmt der Klient Kenntnis davon und erteilt gleichzeitig sein Einverständnis dafür, dass die Thurvita in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehren des Versicherers hin verpflichtet ist, dem Versicherer Akteneinsicht zu gewähren. Die Akteneinsicht dient zur Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruchs. Der Klient hat das Recht, diese Akteneinsicht auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken. Nimmt er dieses Recht nicht wahr, kann die Thurvita der Administration des Versicherers die erforderliche Akteneinsicht gewähren. In diesem Falle entbindet der Klient die Thurvita vom Arztgeheimnis und von der Schweigepflicht.

9. Haustiere in den öffentlichen Räumen der Thurvita

- ²¹ Private Tiere sind in den öffentlichen Räumen der Thurvita in Absprache mit der Beratungsstelle erlaubt.

10. Weitere Leistungen

- ²² Transporte und Ambulanz-Fahrten werden von der Thurvita nicht übernommen anderenfalls sind diese kostenpflichtig.
- ²³ Im Restaurant „Chez Grand Maman“ können Gäste ohne Voranmeldung eingeladen werden. Die Verrechnung für die Gäste erfolgt gemäss Speisekarte.

Klienten erhalten das Tagesmenü ohne Mehrkosten. À la carte Speisen verrechnen wir dem Klienten gemäss Speisekarte.

11. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit (Art. 383 ff. ZGB)

- ²⁴ Die Thurvita verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit des urteilsunfähigen Klienten nur einzuschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen und diese Massnahmen dazu dienen, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität des Klienten oder Dritter abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens innerhalb der Institution zu beseitigen.
- ²⁵ Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird - Notfälle vorbehalten - dem Klienten sowie der allenfalls vorhandenen Vertretungsperson die Massnahme erklärt und protokolliert. Im Protokoll werden auch Zweck, Art und Dauer der eingeschränkten Bewegungsfreiheit aufgeführt. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird so bald wie möglich wieder aufgehoben und auf jeden Fall regelmässig auf ihre Berechtigung hin überprüft.
- ²⁶ Der Klient und die Person, die den Klienten vertritt, kann jederzeit ohne Wahrung einer Frist gegen diese Massnahme schriftlich bei der Erwachsenenschutzbehörde Beschwerde einreichen.
- ²⁷ Die Institution verpflichtet sich, die Persönlichkeit der urteilsunfähigen Person zu schützen, und fördert so weit als möglich auch Kontakte ausserhalb der Institution. Die Institution ist verpflichtet, bei fehlender Betreuung die Erwachsenenschutzbehörde zu benachrichtigen.

12. Dauer des Vertrages

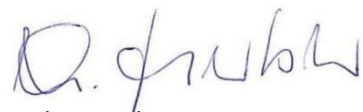
- ²⁸ Der Dienstleistungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er erlischt automatisch beim Tod des Klienten (die Pflicht, über diesen Termin hinaus, gemäss diesen AGB, Zahlungen erbringen zu müssen, bleibt davon unberührt).
- ²⁹ Die Thurvita verpflichtet sich, die zur Vertretung berechtigte Person oder die ihr bekannten Angehörigen sofort über den Tod des Klienten zu informieren.

13. Kündigung des Vertrages und Austritt

- ³⁰ Der Dienstleistungsvertrag kann unter Berücksichtigung einer 30-tägigen Kündigungsfrist jederzeit schriftlich gekündigt werden.

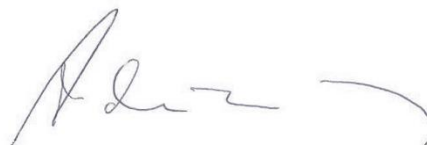
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden am 7. Dezember 2021 durch den Verwaltungsrat der Thurvita auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt und ersetzen alle vorherigen.

Thurvita AG



Arthur Gerber

Präsident des Verwaltungsrates



Alard du Bois-Reymond

Vorsitzender der Geschäftsleitung

* Auf die weibliche Form wird zu Gunsten der besseren Lesbarkeit verzichtet.